

RÜMLINGER

NEWS



Bild: Beatrix Wullschleger

2023

August

GEMEINDEVERWALTUNG

ÖFFNUNGSZEITEN	DIENSTAG	15.00 – 19.00
	FREITAG	09.00 – 11.00
TELEFONNUMMER	062 552 44 44	
FAX	062 552 44 41	
WHATSAPP	076 458 12 75*	
EMAIL	gemeinde@ruemlingen.ch	
HOMEPAGE	www.ruemlingen.ch	

* Anmeldung WhatsApp: bitte einmalig eine Mitteilung mit Vor- und Nachnamen senden; diese Telefonnummer wird nicht bedient.



1. August-Feier

Die diesjährige 1. Augustfeier konnte ohne Regen auf der Hohwacht durchgeführt werden. Die Anwesenden haben zusammen die Gründung der Schweiz gefeiert und konnten einen schönen Abend verbringen. Da die Waldbrandgefahr gering war, konnte wieder einmal das Höhenfeuer entzündet werden. Ein ganz herzliches Dankeschön an alle Helfer/innen, die einen riesigen Einsatz geleistet haben und natürlich auch an alle Teilnehmer/innen. Ohne euch wären solche Anlässe gar nicht möglich. Vielen Dank.

Sporttag

Am Samstag, 19. August wurde in Rümlingen wieder einmal ein Sporttag durchgeführt. Trotz enormer Hitze war es ein toller Erfolg. Nur die Teilnehmerzahl hätte höher ausfallen können. Die Rangverkündigung wurde mit Spannung erwartet und die tollen Preise wurden gerne entgegengenommen. Rundum war es ein gelungener Sporttag.

Am Abend konnte dieser Tag bei einem guten Essen, tollen Gesprächen und angenehmen Temperaturen genossen werden. Vielen Dank für die tadellose Organisation. Wir freuen uns bereits jetzt auf den nächsten Anlass.



Mitglied in die Sozialhilfe gesucht

Weiterhin suchen wir ein Mitglied in die Sozialhilfebehörde für den Rest der Amtsperiode bis 31. Dezember 2024. Stimm- und wahlberechtigte Einwohner/innen von Rümlingen, welche gerne in der Sozialhilfebehörde mitarbeiten möchten, werden gebeten sich auf der Gemeindeverwaltung zu melden.

Pachtvergabe Jagd und Fischerei für die Jahre 2024 bis 2032

Die Gemeinden haben das Jagd- und Fischereiregal. Für die Verpachtung der Jagd- und Fischereirevier muss die Vergabe öffentlich ausgeschrieben werden.

Interessierte für die Jagdpacht Rümlingen (Pachtperiode 1. April 2024 bis 31. März 2032) sowie für die Fischereipacht Rümlingen (Pachtperiode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2031) melden sich bis **spätestens 15. Oktober 2023** beim Gemeinderat oder der Verwaltung Rümlingen (gemeinde@ruemlingen.ch).

Kantonsstrasse Sommerau – Rünenberg gesperrt 4. – 29. September

Von Montag, 4. bis Freitag, 29. September 2023 ist die Kantonsstrasse zwischen Rünenberg und Sommerau (Eselweg) wegen Belagsarbeiten und der Einrichtung von Kleintierdurchlässen für den gesamten Verkehr gesperrt. Eine entsprechende Umleitung ist grossräumig signalisiert.

Mittagstisch

Die nächsten Mittagstische finden wie folgt statt:

29. August, 11.30 Uhr im Restaurant Mond in Buckten

26. September, 11.30 Uhr im Restaurant zum Wilden Mann

Weitere Informationen erteilt Heidi Erb, Telefon Nummer 061 599 65 91.



Rümlingen Öl- und Gasfeuerungskontrolle 2023 / 2024 - Merkblatt

Neuer amtlicher Ölfeuerungskontrolleur der Gemeinde Rümlingen ist ab Kontrollperiode 2023/2024:
Herr Roger Spörri, Hauptstrasse 38, 4446 Buckten, **Tel. 079 447 76 13**

Anlagebesitzerinnen und Anlagebesitzer sind verpflichtet, die Kontrolle ihrer Öl- und Gasfeuerungen durchführen zu lassen. Die Messungen finden nur alle zwei Jahre statt. Sie haben die Möglichkeit die Kontrolle auf zwei Arten durchführen zu lassen:

A durch eine Servicefirma

oder

B durch den örtlichen Feuerungskontrolleur

Entscheiden Sie sich für die **Variante A** haben Sie folgendes zu beachten:

Die konzessionierte Servicefirma führt die Feuerungskontrolle in der Zeit vom 1. September 2023 bis 31. Mai 2024 durch, überträgt die Daten auf das Rapportformular und schickt dieses zusammen mit dem Registrierstreifen und unterschrieben direkt an Roger Spörri, Kaminfegermeister, Hauptstrasse 38, 4446 Buckten.

Die benötigten Rapportformulare können ab 1. September 2023 bis 31. Mai 2024 gegen einen Administrationsgebühr von CHF 30.00 (inkl. MwSt) auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Kontrollorgane

Die Gemeinde Rümlingen anerkennt neben den Messungen des von der Gemeinde beauftragten Herrn Roger Spörri auch Messungen von Servicefirmen. Der Heizungsfachmann, welcher die Messungen durchführt, muss aber im Besitze des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses für Feuerungskontrollen sein und ein typengeprüftes Messgerät mit gültigem EAM-Aufkleber benützen.

Sie als Heizungsanlagebesitzer/in sind verpflichtet, die Berechtigung des Heizungsfachmanns zu überprüfen. Die Berechtigung des Fachmannes wird zusätzlich auch durch unseren Feuerungskontrolleur Roger Spörri kontrolliert und bei Nicht-Berechtigung muss er dann eine amtliche Feuerungskontrolle an der betreffenden Heizungsanlage durchführen.

Entscheiden Sie sich für die **Variante B**, so gilt folgendes:

Haben Sie bis am 31. Mai 2024 auf der Gemeindekanzlei kein Rapportformular bezogen, führt das Kontrollpersonal der Gemeinde die Kontrollmessung ohne weitere Anmeldung durch und wird diese gemäss Tarifordnung verrechnen. Die Kosten sind direkt dem amtlichen Feuerungskontrolleur zu bezahlen.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Roger Spörri, **Tel. 079 447 76 13** oder an die Gemeindeverwaltung Rümlingen, **Tel 062 552 44 44**.

Tarifordnung:

1-stufige-Anlage Öl- und Gasfeuerung	CHF 70.00 incl. MwSt
2-stufige-Anlage Öl- und Gasfeuerung	CHF 85.00 incl. MwSt
Spezielle Aufwendungen	CHF 80.00 incl. MwSt
Aufwand für Rechnungsstellung	CHF 10.00 incl. MwSt
Mahn- und Betreibungskosten	CHF 10.00 incl. MwSt
Administrationsgebühr	CHF 20.00 incl. MwSt



Buckten



Häfelfingen



Känerkinden



Läfelfingen



Rümlingen



Wittinsburg

Einladung zur Rekrutierung der Feuerwehr Homburg

Liebe Zuzügerinnen, Liebe Zuzüger
Geschätzte Einwohnerinnen, Geschätzte Einwohner

Sicher hat der eine oder andere schon von der Feuerwehr gehört oder uns bei Übungen, Dienstleistungen oder gar im Einsatz gesehen. Alle Einwohnerinnen und Einwohner zwischen Jahrgang 1978 und 2002 können bei dieser schlagkräftigen Truppe mithelfen. Zur Information findet folgender Anlass statt, zu dem wir herzlich einladen:

Datum: Donnerstag, 21. September 2023, 20:00 Uhr

Ort: Feuerwehrmagazin Buckten, Rebgasse 37

Obligatorisch ist dieser Termin für alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Jahrgang 2003. Eine separate Einladung wird per Post zugestellt.

Die Feuerwehr ist ein verantwortungsvoller Dienst zu Gunsten der Mitmenschen. Wir sind eine buntgemischte, motivierte Truppe, welche mit modernen Mitteln unsere Aufgaben zuverlässig erfüllt. Selbstverständlich pflegen wir auch unsere gute Kameradschaft, damit wir uns im Einsatz stets aufeinander verlassen können.

Wir freuen uns, Euch kennen lernen zu dürfen.

Bei Fragen könnt Ihr das Feuerwehr-Kommando kontaktieren.

Kommandant	Daniel Spiess	Tel. 079 104 00 72
Kommandant Stellvertreter	Dominik Müller	Tel. 079 415 13 48
Leiter Administration	Christoph Roth	Tel. 079 634 50 39
Leiter Material	Christian Bütikofer	Tel. 079 430 22 19

Kameradschaftliche Grüße

**Kommando
Feuerwehr Homburg**

Hptm Daniel Spiess
Kommandant

**Kommando
Feuerwehr Homburg**

Lt Christoph Roth
Leiter Administration



Einladung zur Hauptübung der Feuerwehr Homburg

Samstag, **21. Oktober 2023** um 13:30 Uhr beim Schulhausplatz
in Wittinsburg.

(Fahrzeuge beim Parkplatz «Chamber» parkieren)



NOTFALL
TREFFPUNKT

- Allgemeine Informationen zu den Notfalltreffpunkten bei Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen oder schweren Mangellagen.
- Einsatzübung mit diversen Schadenlagen.
- Wettkampf-Posten mit der Jugendfeuerwehr.
- Nach den Beförderungen offerieren die sechs Gemeinden der Feuerwehr Homburg einen Apéro.

Auf Ihren Besuch freuen sich die Jugendfeuerwehr und die
Feuerwehr Homburg



Amt für Wald beider Basel

Ebenrainweg 25, 4450 Sissach, www.wald-basel.ch
Ueli Meier, Amtsleitung, D 061 552 56 51, ueli.meier@bl.ch

Waldwirtschaft

Nutzungsperiode 2023/2024 (BL)

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Sissach, 21. August 2023

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald beider Basel

(Publikation im Amtsblatt vom 31. August 2023)



Hauenstein-Basistunnel: Start Hauptarbeiten für Grundinstandsetzung

Die SBB saniert ab 3. September 2023 den Hauenstein-Basistunnel. Ziel der Grundinstandsetzung ist, über die nächsten 25 Jahre weiterhin einen sicheren, störungsfreien Bahnbetrieb im Tunnel zu gewährleisten. Um die Arbeiten sicher ausführen zu können, sind Fahrplaneinschränkungen nötig.

Seit Ende Mai führt die SBB in Tecknau erste Vorarbeiten aus. In der Nacht von Sonntag, 3. September, auf Montag, 4. September 2023, starten die Hauptarbeiten für die Grundinstandsetzung des Hauenstein-Basistunnels. Ab dann saniert und erneuert die SBB nachts das Tunnelgewölbe und die technischen Anlagen. Dieser Teil der Arbeiten dauert bis Herbst 2026, jeweils mit Unterbrüchen im Sommer und übers Jahresende.

Nachts längere Fahrzeiten und Ausfall letzte S9-Züge

Die dazu nötigen abschnittweisen Einspursperren finden jeweils von Sonntagnacht bis Freitagmorgen statt und dauern je Nacht von ca. 22.15 bis 5.45 Uhr. Im Fernverkehr und bei der Linie S3 (Olten–Basel SBB–Delémont) führt dies zu teils früheren Abfahrtszeiten und längeren Fahrzeiten. Bei der Linie S9 (Olten–Läufelfingen–Sissach) werden die letzten beiden Zugpaare (Olten ab 21.37 und 22.37 Uhr / Sissach ab 22.05 und 23.05 Uhr) jeweils von Sonntag bis Donnerstag durch Busse ersetzt.

Grössere Fahrplaneinschränkungen während Gleiserneuerungen im Sommer

Weiter sind vier tunnelweite Einspursperren geplant. Sie finden in den Jahren 2024, 2026, 2027 und 2028 statt, jeweils während fünf Wochen in der frequenzärmeren Sommerferienzeit. Während diesen Sperren erneuert die SBB die Tunnelgleise. Die tunnelweiten Einspursperren reduzieren bei diesen Arbeiten gegenüber den nächtlichen Sperren das Störungsrisiko bezüglich verspäteter Freigaben und Provisorien substanziell und verkürzen die Bauzeit. Sie haben jedoch grössere Fahrplanänderungen im Fern-, Regional- und Güterverkehr zur Folge. Für die S9-Züge werden Busse verkehren. 2025 ist keine Sommersperre möglich, unter anderem wegen der fünfmonatigen Totalsperre der Laufental-Linie.

Nächste Wochenendtotalsperren im Herbst 2024

Weiterhin sind zudem Totalsperren an einzelnen Wochenenden geplant, die nächsten im Herbst 2024. Während diesen Sperren sind beide Tunnelgleise tags und nachts gesperrt. Dann nimmt die SBB Arbeiten an den Weichen oder besonders exponierten Stellen im Tunnel vor. Die Totalsperren bedingen umfangreiche Fahrplanänderungen.

Detailliertere Angaben zum Projekt finden Sie auf unserer Projektwebseite www.sbb.ch/hbt.

SBB AG

Infrastruktur Ausbau- und Erneuerungsprojekte
Markus Säggerer, Gesamtprojektleiter
Bahnhofstrasse 12 · 4600 Olten · Schweiz
markus.saegesser@sbb.ch · www.sbb.ch/hbt



Familien Wandertag



Sonntag 10.09.2023
ab 10.30 Uhr

zum Rastplatz Schlossbänkli
Läufelfingen



Bahnhof Läufelfingen

Anreise Individuell mit Pw oder Zug

Die Wanderung kann zwischen 10.30 Uhr und 11.00 Uhr gestartet werden ab Bahnhof Läufelfingen.

Der Weg ist Kinderwagen tauglich.

Für die digitale Schnitzeljagd wird ein Handy benötigt um die Posten zu finden und die Fragen zu beantworten. Die ersten 3 Plätze werden prämiert.

Jeder sorgt selbst für Getränke und Grillwaren. Die Grillstelle wird durch uns bei Ankunft vorbereitet sein.

Den Zeitpunkt des Rückwegs bestimmt jeder individuell.

Für Fragen steht Euch Stephanie Lakatos unter 0798515357 zur Verfügung.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Tag mit Euch
Der Vorstand der IG oberes Homburgertal

Bald isch es wider sowit



Ab em Samschtig dr 2. September 2023 cha mr
z'Häfelfinge wieder cho Moschte.

Mir düent nit numme d'Frücht zu Moscht prässe, mir düent
en au no grad pasteurisiere in 3, 5 oder 10 l Bag in Box.

Am Samschtig (18.11.23) nach em Herbst - Märt läuft
denn d'Moshti s'letschi mol.

Uf dem Weg suech ich öpper wo würdi Moshti übernä .

Bi Inträsse mäldet me sich bim

Werner Müller z'Häfelfinge Tel: 062 / 299 18 65



www.wisenbergturm.ch



Wisenbergfest 2023

Datum: **Sonntag, 10. September 2023**

Programm: **Festwirtschaft** **10.00 - 18.00 Uhr**

Gottesdienst **10.00 Uhr**

mit Pfarrer Markus Enz und den
Jodlerfründe Wisebärg

Begrüssung **11.15 Uhr**

durch Paul Hecht, Gemeindepräsident Wisen

Anschliessend Einladung zum Apéro

offeriert von der Einwohnergemeinde Wisen

Musikalische Unterhaltung

Ort: **Wisenbergmatte**

Die Wisenbergmatte ist problemlos zu Fuss zu erreichen. Für Personen, welche dazu nicht in der Lage sind, steht ab Bad Ramsach ein **Fahrdienst** zur Verfügung. Abfahrt Bad Ramsach ab 08.30 Uhr. Rückfahrt nach Ansage.

Das Wisenbergfest findet bei jeder Witterung statt. Es steht ein Festzelt bereit.

Herzlich laden ein: Bürgergemeinde und Dorfverein Häfelfingen



s'windredli

*Sprachschule
Nachhilfeunterricht
Lerntherapie*

«s'windredli» in Buckten

Zum Schulanfang 2023 unterbreite ich gerne folgende Angebote:

Nachhilfeunterricht

- Mathematik auf Primar- und Sekundarstufe
- Deutsch, Französisch und Englisch auf allen Schulstufen inkl. FMS/Gymnasium
- Deutsch als Zweitsprache (DAZ) für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Unterstützung von Lehrlingen im allgemeinen Unterricht (ABU)

Lerntherapie – « Wenn das Lernen zum Problem wird»

- Lernschwierigkeiten aufgrund innerer und äusserer Lernblockaden
- Mangelnde Lernorganisation – « Ich krieg's nicht auf die Reihe»
- Motivationsverlust aufgrund schlechter Noten – trotz lernen
- Hausaufgabenstress
- AD(H)S: Probleme mit Konzentration, Aufmerksamkeit, Arbeitstempo, Ausdauer, äussere und innere Unruhe/ Ablenkung
- Dyskalkulie (Rechenschwäche) und LRS (Lese- und/oder Rechtschreibschwäche)
- Angst, den Anforderungen während der Lehre nicht nachzukommen

Märchenseminare für Erwachsene

- «Was Märchen über dich erzählen...» (Wochenendseminare ab Oktober 2023)
 - eine tiefgehende, persönliche Erfahrung mit einem bekannten Märchen

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung unter Tel. 079 359 54 19 oder unter mail@swindredli.ch. Weitere Informationen können Sie gerne meiner homepage www.swindredli.ch entnehmen.

Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme!
«s'windredli» - Denise Wirth-Cavalli- Adelgasse 17- 4446 Buckten
Sekundarlehrerin / Dipl. Lerntherapeutin ILT/ SVLT



5. Schüüre Wild Metzgete

29./30. September 2023

Ab 18.00 Uhr

**Mettenberg 45
4444 Rümlingen**

Menu à Discretion pro Person 65.00 CHF
Exklusiv Getränke

Platzzahl beschränkt, Anmeldeschluss 23. Sept. 2022

Reservation unter 079 620 59 73

Wildschwein

Damhirsch



Schweini's Wachtel- & Kaninchenfarm

Wachteln

Reh



Neues Projekt «Wilde Nachbarn beider Basel» lanciert Fotowettbewerb

Haben Sie auch schon Wildtiere beobachtet? Das geht nicht nur in Afrika! Auch vor den Stadtgrenzen macht die Natur nicht Halt: Grünanlagen, die Umgebung von Wohnsiedlungen, aber auch begrünte Flachdächer und Gärten bieten vielen Wildtieren abwechslungsreiche Lebensräume. Fuchs, Dachs, Igel und viele andere Wildtiere leben Seite an Seite mit uns. Die scheuen, meist nachtaktiven Wildtiere sind wahre Meister darin, sich unbemerkt durch unsere Gärten zu bewegen. Daher bekommen wir sie nur selten zu Gesicht. Das möchten die Initianten des Projekts «Wilde Nachbarn beider Basel» ändern. Begeben Sie sich zu Hause auf Safari. Gesucht werden die «Big5 beider Basel»: Fuchs, Dachs, Reh, Feldhase und Biber. Machen Sie mit am Fotowettbewerb und melden Sie Ihre Beobachtungen bis zum 15. September auf der Web-Plattform beidebasel.wildenachbarn.ch.

Die besten Bilder werden prämiert und in einer Fotoausstellung im Museum BL in Liestal gezeigt. Preisverleihung Fotowettbewerb: Freitag, 3. November 2023, 18 Uhr, Museum BL, Liestal. Die Ausstellung zum Fotowettbewerb dauert vom 4. November 2023 bis zum 14. Januar 2024.

Fotofallen-Verleih: Um diese meist scheuen Tiere zu fotografieren, helfen Wildtierkameras, die an verschiedenen Standorten verteilt über die beiden Kantone ausgeliehen werden können. Sie bieten eine tolle Möglichkeit, um die „Big5“ auf Privatgrundstücken auch nachts zu fotografieren. Details zur Ausleihe der Kameras finden Sie auf der Website beidebasel.wildenachbarn.ch.

**WILDE
NACHBARN** 
BEIDER BASEL

Beobachtungsmeldeplattform:

beidebasel.wildenachbarn.ch

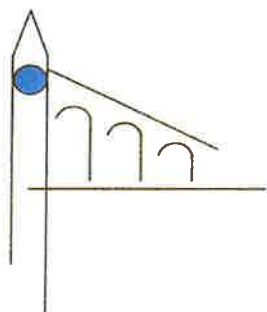
 facebook.ch/wildenachbarn

Instagram:

Wildenachbarn
StadtWildTiere

Bildverwendung:

Wir bitten Sie, die Bilder jeweils immer mit dem Fotonachweis auf den Urheber zu veröffentlichen. Sollten Sie weitere Bildmaterial, als das zur Verfügung gestellte benötigen, finden Sie auf der [Webplattform](#) eine grosse Auswahl Fotos von Melder*innen unter den Artportraits. Wir bitten Sie, die Bilder nur in Zusammenhang mit der Bewerbung des Projekts zu verwenden und beim Einsatz von Bildmaterial direkt von der Plattform vorgängig mit uns Rücksprache zu halten. Besten Dank.



Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

KIRCHENZETTEL FÜR DEN MONAT SEPTEMBER

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 3. Sept., 10.30 Uhr

Rümlingen: Familiengottesdienst mit Einführung ins Abendmahl mit der 4. Klasse. Verabschiedung von Sibylle Lauber und Begrüssung von Urs Zumbrunn als Kirchenpfleger:in. Pfarrer Markus Enz. *Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zum Apéro eingeladen*

Sonntag, 10. Sept., 10 Uhr

Wisenbergmatte: Gottesdienst im Rahmen des Wisenbergfestes. Mitwirkung Jodlerfründe Wiseberg. Pfarrer Markus Enz. (Das Wisenbergfest mit Gottesdienst findet bei jeder Witterung statt, es gibt ein Festzelt). Mehr Infos: www.wisenbergturm.ch/wisenbergfest/.

Sonntag, 17. Sept., 9.45 Uhr

Rümlingen: Gottesdienst zum Dank-, Buss- und Bettag, goldene und silberne Konfirmation, 30-jähriges Dienstjubiläum von Pfarrer Markus Enz, Gottesdienstleitung: Kirchenratspräsident Pfarrer Christoph Hermann, Mitwirkung Musikverein Buckten. *Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zum Apéro eingeladen.*

Sonntag, 24. Sept., 19.15 Uhr

Rümlingen: Singgottesdienst, Pfarrer Peter Bernoulli und Pfarrer Markus Enz.

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN, jeweils 15 Uhr

Donnerstag, 7. September, Pfarrer Christoph Albrecht

Donnerstag, 21. September, Pfarrer Markus Enz

Die Gottesdienste sind öffentlich; Gäste sind herzlich willkommen und freundlich eingeladen!

Weitere Mitteilungen RÜMLINGEN

FRIEDENSGET in der Kirche

Jeweils mittwochs, 18.15 Uhr.

Konzert musikalischer Garten

Sonntag, 3. September, 17 Uhr

Fiire mit de Chline

Samstag, 9. September, 10 Uhr in der Kirche in Rümlingen

MitarbeiterInnenanlass

Samstag, 9. September, Nachmittag

Jugendallianzgottesdienst

Sonntag, 24. September

Abwesenheiten von Pfarrer Markus Enz

Montag, 25. September – Sonntag, 1. Oktober (Ferien)

Kontakttelefon: 079 325 46 03

KONTAKT Pfarramt Rümlingen:

Pfarrer Markus Enz, Tel. 062 299 12 33; E-Mail: enzruem@bluewin.ch

Homepage der Kirchgemeinde: www.kirchgemeinde-ruemlingen.ch



Katholische Kirche
Sankt Josef
Sissach

Agenda **September 2023**

- Sonntag, 3. September, 9.30 Uhr**
Eucharistiefeier dt./ital.
- Mittwoch, 6. September, 19.30 Uhr**
Infoabend für Eltern der 2. Klasse im
Schulkreis Sissach zum ökumenischen
Religionsunterricht
im Centro, Sissach
- Samstag, 9. September**
JuBla-Tag
- Samstag, 9. September, 16.00 Uhr**
Kulima
Jakobshof, Sissach
- Samstag, 9. September, 19.30 Uhr**
UnSichtbares Baselland
Rundgang zum Thema Armut
Anmeldung bei Michael Frei (KRSD)
- Sonntag, 10. September, 11.00 Uhr**
Eucharistiefeier
Aufnahmegottesdienst der
Erstkommunikanten 2023

- Freitag, 15. September, 19.00 Uhr**
Ökumenischer Taizé-Gottesdienst
reformierte Kirche Sissach
- Samstag, 16. September, 18.00 Uhr**
Eucharistiefeier mit den
Pfarreiangehörigen aus Gelterkinden
- Sonntag, 17. September, 10.00 Uhr**
Ökumenischer Gottesdienst
zum eidg. Dank-, Buss- und Bettag
Gastrednerin: Sabrina Corvini-Mohn
mit anschliessendem Apéro
Katholische Kirche Sissach
- Sonntag, 24. September, 11.00 Uhr**
Eucharistiefeier zum Erntedank
mit der 4./5. Klasse
anschliessend Apéro

Kirchlicher Regionaler Sozialdienst
Beratung ohne Anmeldung:
Mittwoch, 13.30 – 16.00 Uhr – Felsenstrasse 16
Beratung nach Absprache:
076 261 31 25
mfrei@caritas-beider-basel.ch

Regelmässig

- 2.+4. Sonntag, 9.00 Uhr
[Santa Missa portuguesa](#)
1.+3.+5. Sonntag, 09.30 Uhr
[Santa Messa / Eucharistiefeier dt./ital.](#)
2.+4. Sonntag, 11.00 Uhr
Pfarriegottesdienst
2.+4. Sonntag, 18.00 Uhr
[Santa Messa italiana](#)
Mittwoch, 9.15 Uhr
Ökumenische Morgenfeier
Mittwoch, 18.00 Uhr
am 1. im Monat Kommunionfeier dt./ital.
2.-4. im Monat Eucharistiefeier dt./ital.
Erster Freitag im Monat, 8.00 Uhr
Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz
Letzter Freitag im Monat, 19.00 Uhr
Rosary Prayer

Wenn nicht anderes vermerkt, finden alle Anlässe in der kath. Kirche Sankt Josef bzw. im Pfarrhaus an der Felsenstrasse oder im Centro der Pfarrei in Sissach statt.

Weitere Infos zu den einzelnen Anlässen finden Sie im röm.-kath. Pfarrblatt KIRCHE heute unter Sissach oder auf unserer Homepage: www.rkk-sissach.ch. Beachten Sie zudem auch unsere Kirchenzeitung in der Volksstimme sowie in der Oberbaselbieter Zeitung.

Wir sind jederzeit gerne für Sie da:

Katholische Pfarrei Sankt Josef
Felsenstrasse 16, 4450 Sissach
Tel. 061 971 13 79 / sekretariat@rkk-sissach.ch
Pfarreileiter: Diakon Martin Tanner
martin.tanner@rkk-sissach.ch



Schnitt von Sträuchern und Hecken in Siedlungen: wann und wie?

Vorgehen bei der Strauch- und Heckenpflege

In den ersten beiden Jahren nach der Pflanzung ist normalerweise kein Schnitt nötig. Ab dem 3. oder 4. Jahr werden die Sträucher je nach dem Platzverhältnissen in einem 2-3-jährigen Turnus zurückgeschnitten.

Hecken eignen sich dann besonders als Nistplätze für Vögel, wenn sie möglichst gut verwachsen sind. Achten Sie deshalb darauf, die Sträucher bei der Pflege nicht zu stark aufzulockern.

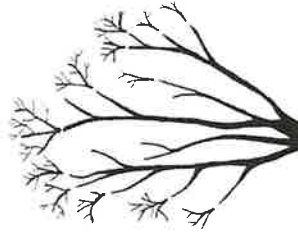
Die Hecke als Lebensraum ...

Hecken aus einheimischen Sträuchern sind wichtige, naturnahe Elemente im Siedlungsraum und bieten Lebensräume für unzählige Tierarten. Für Vögel sind dornen- und beerentragende Sträucher besonders wertvoll. Diese sollten immer an der gleichen Aststelle geschnitten werden. In der Folge verastelt sich der Strauch dort stark und bildet die Nistgelegheiten.

Weiterführende Informationen und Abbildungen:

geeignet für:

- Weissdorn
- Schwarzdorn
- Kreuzdorn
- Heckenrosen



- Merkblatt Vogelfreundlicher Garten
- Kleinstrukturen-Merkblätter (bestellbar beim Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, download über www.birdlife.ch)

Schnitt von Sträuchern und Hecken in Siedlungen: wann und wie?

Beim Unterhalt von Gehölzpflanzen auf dem eigenen Grundstück sind diverse Vorschriften einzuhalten, vor allem an der Grenze zu Nachbarzellen und Verkehrswegen. Genauere Informationen sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich. Jedes Jahr rufen die Behörden die Grundstückbesitzer im Sommer dazu auf, ihre Hecken und Bäume zurückzuschneiden.

Für die Natur ist dies kein guter Zeitpunkt, weil er in der Fortpflanzungszeit vieler einheimischer Vögel (Amsel, Girtitz, Grünfink, Mönchs- und Gartengasmücke, etc.) liegt und im schlimmsten Fall zur Aufgabe von Brut führen kann.

Der Gehölzschnitt sollte deshalb ausserhalb der Brutzeit erfolgen, am besten im Winter (November bis März). Dann stört man Pflanzen und Tiere am wenigsten und das Astgerüst der Gehölze ist gut sichtbar, so dass man für den Schnitt die natürliche Wuchsform der Pflanzen am besten berücksichtigen kann. Um Strassen und Wege freizuhalten, ist grosszügiges Ausschneiden angezeigt. Halten Sie am besten bereits beim Pflanzen der Gehölze genug Abstand zum nächsten Weg ein, damit auch Jahre später noch ein ausreichend breiter Streifen zwischen Hecke und Weg frei bleibt. Berücksichtigen Sie dabei, wie breit und hoch die betreffende Gehölzart am konkreten Standort werden kann!

Selektives Zurückschneiden:

Langsam wachsende Arten benötigen einen Schnitt, bei dem die kräftigen, formbildenden Seitentriebe stehen bleiben. Maximal ein Drittel der älteren und dicken Äste im Strauchinneren werden dagegen nahe am Boden abgesägt. So gibt es wieder Licht und Platz für junge Triebe.

geeignet für:

- Liguster
- Weissdorn
- Schwarzdorn
- Hartriegel
- Kornelkirsche
- Heckenrosen
- Geissblatt
- Faulbaum
- Sanddorn
- Kreuzdorn
- Pfaffenhütchen (falls es mehrtriebig wächst)
- Wolliger und Gemeiner Schneeball
- Schwarzer und Roter Holunder



Auf den Stock setzen:

Die ganze Pflanze wird 10-30 cm über dem Boden abgesägt und schlägt nachher wieder von unten aus. Das Vorgehen ist geeignet für Haselstrauch, Hagebuche, Esche, Erlen und Ahrne. Maximal ein Drittel der Heckenlänge sollte pro Jahr derart zurückgeschnitten werden. Naturgärtner empfehlen dieses Verfahren für die Pflege von Sträuchern im Siedlungsraum nicht, sondern nur für Hecken im Landwirtschaftsgebiet, die eine Länge von über 30m haben. Kürzere Hecken sollten selektiv zurückgeschnitten werden (siehe links).

Nicht nur für Vögel, sondern auch für Insekten, Säugetiere, Reptilien und Amphibien übernehmen Hecken wichtige Funktionen: Verstecke vor Feinden und Witterung, Unterschlupf für Ruhe, Schlaf und Jungenaufzucht sowie Nahrung (Blätter, Knospen, Früchte, Samen, Insekten).

... auch im Winter

Im Winter sollten fruchttragende Sträucher aus Rücksicht auf die Tierwelt möglichst lange nicht geschnitten werden, denn sie bilden eine wichtige Nahrungsquelle. Es ist von Vorteil, das Laub im Herbst unter den Sträuchern liegenzulassen. Nur so kann sich für die Krautschicht einer Hecke ideale Boden bilden. Zudem benötigt der Igel zur Überwinterung und zur Aufzucht der Jungen ein unter Reisig verstecktes Laubnest. Das Schnittgut muss also nicht immer gehäckselt oder entsorgt, sondern kann auch zu einem wertvollen Haufen geschichtet werden.



vogelwarte.ch



Schweizer Vogelschutz
SVS/BirdLife Schweiz

Autoren: Philipp Kandler, Petra Horch, Christa Glauser & Roman Graf | 2001, Revision 2014
© Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz & Schweizerische Vogelwarte Sempach
Das Kopieren mit Quellenangabe ist erwünscht.

Schweizerische Vogelwarte, 6204 Sempach, Tel. 041 462 97 00, Fax 041 462 97 10, info@vogelwarte.ch, www.vogelwarte.ch

Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, Postfach, 8036 Zürich, Tel. 044 457 70 20,